

Vor wenigen Wochen wurde die „Miß Paris“ gewählt, gekrönt, photographiert, beschenkt, herumgereicht und vergöttert. Sie war ein wundervolles, graziles Geschöpf. Paris hat ja in solchen Sachen Geschmack. Miß Paris war wirklich bezaubernd.

Eine Konkurrentin, die sich zurückgesetzt fühlte, barg indessen den Dolch im Gewande. Mitten in die größten Feiern schleuderte sie mit Hilfe einiger Zeitungen die Anklage, Miß Paris sei nicht würdig des Titels einer „Miß Paris“, denn . . . sie habe ein einige Monate altes Kind! Der kalte Schrecken fuhr den seriösen Mitgliedern des Komitees ins Gebein.

Sollte das wahr sein? — Ja, es war wahr! Miß Paris gab es selbst zu. Nun schritt das Komitee zur Degradierung. Die junge Mutter sollte nicht mehr Miß Paris sein, sie sollte die Geschenke zurückgeben, sie sollte . . . Gott weiß, was sie alles sollte, jedenfalls hätte man sie am liebsten an einen Schandpfahl gebunden. Dieses war der eben noch gefeierten Miß Paris entschieden zu viel. Sie verklagte ihrerseits das Komitee wegen Beleidigung und klagte auf Beibehaltung des Titels, den man ihr aberkannt hatte.

Der Prozeß wurde zu ihren Gunsten entschieden. Das Gericht erklärte, der Titel einer Miß Paris habe nichts mit der stets zweifelhaften Sache der Virginität zu tun. Einmal „Miß Paris“ bleibt „Miß Paris“, — ob mit oder ohne Kind. Sollte indessen das Komitee auf seinem Verlangen eines Rücktritts und einer Rückgabe aller Geschenke bestehen bleiben, so würde sich das Gericht zur Schaffung einer prinzipiellen Klarstellung genötigt sehen, die Virginität aller bisherigen „Miß Paris“, „Miß France“, „Miß Europe“ usw. nachprüfen zu lassen.

Das Komitee erblaßte bei diesem Gedanken. Dann gab es auf der Stelle nach.



Die Albertina-Girls, die bestbezahlte Girltruppe der Welt
Jede von ihnen hat jährlich ein Einkommen von Mk. 20000